

Bereich 32 - Ordnung
Hr. Lauterschlag

Datum:
07.06.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Information über die Situation zum Thema Stadttauben und Stand der eingeleiteten Maßnahmen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.06.2022	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Sachverhalt:

Die Anzahl der innerstädtischen Tauben ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. (Stand Juni 2019: ca. 1.000 Stadttauben, April 2021: ca. 1.500 Stadttauben, Feb. 2022: ca. 2.300 Tauben).

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr am 27.05.2019 berichtet, ist seit 2019 beabsichtigt, die Tauben in Zusammenarbeit mit dem Verein Stadttauben Lüneburg e. V. durch gezielte Lockaktionen in betreuten Taubenschlägen zusammenzuführen und die Population durch Austausch der Eier gegen Placebo-Eier langfristig zu verhindern (in Anlehnung an das „Augsburger Modell“).

Seit Ende Mai 2019 werden gezielte Lockaktionen erfolgreich durch den Stadttaubenverein durchgeführt. Dies führt momentan zu einer Ansammlung an bestimmten Orten und Vermehrung der Tauben. Daher kommt es immer häufiger zu Beschwerden der Anwohner*innen.

Aufgrund der starken Vermehrung gab es zudem eine Tauben-Fang-Aktion, bei der einige Tauben (Stand: März 2021: ca. 500, Feb. 2022: 671) in einer Voliere in Scharnebeck untergebracht werden.

Inzwischen wurde der Standort Friedrich-Ebert-Brücke - Seite DLRG als Standort für einen Taubenschlag geprüft und als geeignet angesehen, sodass die ersten zwei Container nun dort errichtet wurden.

Der Ausschuss soll über die aktuelle Situation sowie bereits eingeleitete und künftig geplanten Maßnahmen informiert werden.

Eine Sachstandsmitteilung wird in der Sitzung erfolgen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 55 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: siehe Sachstandsmitteilung und Ausblick
- c) an Folgekosten: noch nicht bezifferbar
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine ersichtlich

Anlagen:**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III
